

## Forum 5

### **Brexit: Die wirtschaftlichen Folgen für Deutschland und Europa** **Martin T. Braml, Zentrum für Außenwirtschaft, ifo Institut für Wirtschaftsforschung München**

*Wie kam es eigentlich zum Brexit? Warum will das Vereinigte Königreich gegen die Expertise führender Volkswirtschaftler trotzdem aus der Europäischen Union austreten? Und welche Folgen sind dadurch für beide Seiten zu erwarten? Diese und weitere Fragen klärte Martin Braml vom ifo Institut in München in seinem Vortrag. Der studierte Volkswirt sammelte in seinem Forschungsaufenthalt in Stanford viele Erfahrungen, die er nicht nur in seine Dissertation, sondern eben auch im Forum für die Wirtschafts- und Rechtslehrkräfte bei der 40. Wirtschaftsphilologentagung einbrachte. Herr Braml erklärte den Brexit mit all seinen komplexen Facetten so anschaulich und nachvollziehbar, dass für die Lehrerinnen und Lehrer keine Fragen offenblieben.*

#### **Warum Brexit?**

Zuerst begründete der Referent die Forderung des Vereinten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen. Gegen die landläufige Meinung hatten die Bürger\*innen von Großbritannien und Nordirland durchaus ein wirtschaftliches Interesse am Austritt. Der Export in den EU-Binnenraum stieg seit Eintritt in die EU 1973 auf 60 % der Gesamtexportleistung an, reduzierte sich in den letzten Jahren allerdings wieder stark. Der Binnenmarkt hat also stark an Attraktivität eingebüßt.

Darüber hinaus leiden die Bürger\*innen des Vereinigten Königreichs unter den hohen Zollabgaben für Lebensmittel. Schon immer schützt die Europäische Union ihre landwirtschaftlichen Betriebe durch Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse auf Lebensmittel. Großbritannien und Nordirland zahlen daher mehr für Lebensmittel, da sie diese aufgrund fehlender Agrarprodukte importieren müssen.

Ein weiterer Kritikpunkt stellten die Nettozahlungen an die EU dar. Obwohl Boris Johnson dieses Problem im Wahlkampf überzogen darstellte, weil er sich nur auf die Bruttozahlung beschränkte, die Rückzahlungen von Seiten der EU aber verschwieg, zeigt sich doch ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen Beitragszahlung und -rückerstattung. Seit 2002 zahlt das Vereinigte Königreich mehr an die EU als es im Gegenzug zurückerhält. Diese Differenz betrug 2015 sogar knapp 0,5 % des Bruttonationaleinkommens.

Darüber hinaus störten sich viele Einwohner an der starken Einwanderung in ihr Land. Obwohl nur ein kleiner Teil der Migration aus europäischen Mitgliedsstaaten kam, war die Frustration über die steigende Nettoeinwanderung wohl auch ein Grund für das Votum zum Verlassen der EU. Viele Stimmen wurden laut, Sozialleistungen für Ausländer und Migranten zu kürzen oder ganz zu streichen. Der damalige Premier Cameron brachte das Konzept einer zurückgelagerten Migration ins Gespräch, bei der Migranten erst nach fünf Jahren alle Rechte und Pflichten erhalten würden. Dies konnte allerdings nicht mit den garantierten Freiheiten der EU, speziell mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit, vereinbart werden. Arbeitslose Personen aus EU-Mitgliedsländern dürfen durch das Land nicht aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert werden. Sie müssen daher genauso behandelt werden wie Arbeitslose aus dem Inland. Schnell war von einer Arbeitslosenfreizügigkeit die Rede. Das Vereinigte Königreich wollte diese Freiheit nicht weiter anerkennen, die EU wich aber von der Unteilbarkeit der vier Freiheiten (Warenverkehr, Dienstleistungsverkehr, Kapitalverkehr und Arbeitnehmerfreizügigkeit) nicht ab.

Daher kam es am 23. Juni 2016 zur Abstimmung zwischen „Leave“ und „Stay“ mit bekanntem Ausgang.

### **Das Scheidungsabkommen – unannehmbar für das Vereinigte Königreich?**

Aber wie könnte nun eine Scheidungsabkommen, wenn sich darauf geeinigt werden könnte, aussehen? Eine Möglichkeit stellt eine Zollunion, wie mit der Türkei, dar. Dabei müsste sich das Vereinigte Königreich verpflichten, einseitig die Außenzölle gegenüber Drittstaaten anzupassen und diesen präferentiellen Marktzugang zu gewähren, obwohl sie von EU-Handelsverträgen ausgeschlossen wären. Zum momentanen Stand wird diese Vereinbarung allerdings abgelehnt, um sich nicht zu einer weiteren „Handelskolonie der EU“ zu machen.

Ein weiteres mögliches Abkommen stellt EFTA dar, das beispielsweise zwischen Norwegen und der EU vereinbart wurde. Hier dürfte das Vereinigte Königreich eine eigene Handelspolitik betreiben, wenn sie die EU-Gesetzgebung in allen Bereichen akzeptieren, die für das Funktionieren des Binnenmarkts relevant sind. Dafür müssten für Produkte, die in die EU geliefert werden, allerdings Ursprungsnachweise geführt werden, was nur mit einem erheblichen Aufwand möglich ist. Darüber hinaus scheiterte diese Möglichkeit nicht nur daran, sich wieder am EU-Budget beteiligen zu müssen, sondern auch, dass das Vereinigte Königreich wieder alle vier Freiheiten akzeptieren müsste.

Trotz dieser Differenzen gibt es viele Felder in den Scheidungsverhandlungen, bei denen bereits Einigungen erzielt wurden. In Bereichen wie Ausbildungsförderung wie Erasmus oder dem Geheimdienst austausch steht schon jetzt eine weitere Zusammenarbeit fest. Sollten die oben genannten Probleme gelöst werden, stellt die irische Grenze noch ein als zentrales Problem dar. Beim sogenannten „Backstop“ würde das Vereinigte Königreich für eine zweijährige Übergangsphase im EU-Binnenmarkt verbleiben. Falls bis dahin kein Freihandelsabkommen erzielt ist, verbleibt VK in der Zollunion (Türkei-Lösung) und Nordirland im Binnenmarkt (Norwegen-Lösung). Das Unterhaus lehnte diesen Vorschlag allerdings bereits dreimal ab, weil es dadurch die territoriale Integrität zwischen Nordirland und der Republik Irland gefährdet sieht. Darüber hinaus sah es bei ihren Abstimmungen durch eine fehlendes Kündigungsrecht die Gefahr einer Degradierung zur „EU-Handelskolonie für immer“.

Obwohl sich die EU momentan gegen ein vermeintliches „Cherry-Picking“ wehrt, kennt Europa doch viele Stufen der Integration. 28 Vollmitglieder, 19 Mitglieder der Eurozone, Schengenraum, Zollunion (inkl. Türkei), Binnenmarkt und EFTA (mit Island, Liechtenstein, Norwegen), Erasmus und Länder mit Freihandelsabkommen sind einige Beispiele für diese individuellen Abkommen. Herr Braml betonte dabei, dass Europa daher schon immer „Cherry-Picking“ erlaubte und sich dies auch bewährt hätte. Es sollte daher eine maßgeschneiderte Lösung für das Vereinigte Königreich gefunden werden.

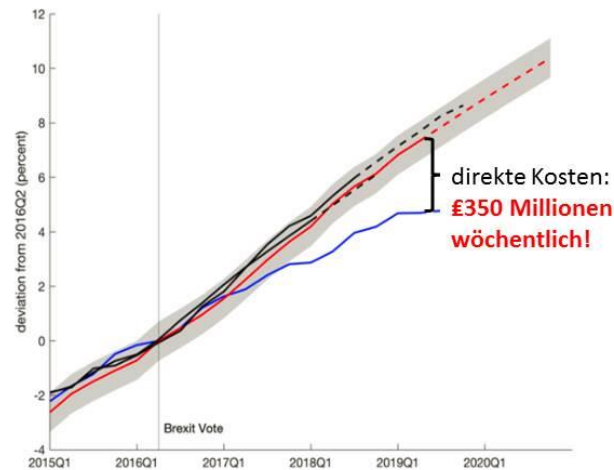
### **Die ökonomischen Effekte des Brexits**

Was wäre, wenn? Die Auswirkungen eines geordneten Brexits oder einer „No-Deal“ Lösung können noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden, zeichnen sich aber bereits ab. Diese Folgen können allerdings nicht mit der gegenwärtigen Situation im Jahr 2019, sondern müssen mit der berechneten zukünftigen Entwicklung ohne Brexit verglichen werden.

## Kurzfristig: Kosten für das VK bis heute

### METHODIK

- kontrafaktische Situation (was wäre ohne Brexit gewesen?).
- Konstruktion eines "synthetischen Zwillings".



Quelle: Born et al., 2019.

ifo INSTITUT

Martin T. Braml

Dazu hat das ifo Institut einen synthetischen Zwilling der geplanten wirtschaftlichen Entwicklungen angelegt und vergleicht diesen mit möglichen Brexit-Szenarien. Dabei zeigt sich, dass das Wirtschaftswachstum des Vereinigten Königreichs mit Brexit zwar auch steigen wird, die Wachstumsraten aber deutlich geringer ausfallen werden. Hierbei fallen wohl kurzfristig Kosten in Höhe von £350 Millionen an. Dies entspricht ironischerweise genau dem Betrag, den Boris Johnson als Bruttozahlbetrag an die EU im Wahlkampf als Austrittsargument ins Feld geführt hat.

Die absoluten Verluste werden bei einem harten Brexit für die Europäische Union und das Vereinigte Königreich ungefähr gleich hoch ausfallen. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt würde es das Austrittsland mit -3 % allerdings stärker treffen als die EU mit -0,7 %. Auch bei allen anderen Austrittsszenarien geht keine der Parteien als Gewinner hervor. Herr Braml betonte allerdings, dass sich trotz kurz- und mittelfristig steigender Arbeitslosigkeit und sinkendem Wirtschaftswachstum die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt des Vereinigten Königreichs langfristig wieder erholen wird. Sollte sich der Austritt als wirtschaftliches Erfolgsmodell herausstellen, könnten sich auch andere Länder entschließen diesen Schritt zu wagen. Bei der Komplexität des Austrittsverfahrens und den harten Verhandlungen mit einem der wirtschaftlich stärksten Länder der EU sind weitere Austrittsanträge wohl nicht zu befürchten.

Johannes Wintermeier